

GLASWORKING

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ausgabe März 2018

1. Allgemeines / Vertragspartner

Gegenstand dieser AGB ist nachfolgendes Angebot von glaswerk Consulting GmbH, Dynamostrasse 17, CH-5400 Baden („glasworking“):

- Zurverfügungstellen von Büroarbeitsplätzen für einen halben oder ganzen Tag oder fix für eine unbeschränkte Dauer
- Zurverfügungstellen eines Meetingraumes für zwei Stunden oder einen halben Tag

Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an Unternehmen, also jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt („**Co-working Kunde**“).

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten sowohl für das Zurverfügungstellen von Büroarbeitsplätzen als auch für die Benutzung des Meetingraumes, es sei denn, eine Bestimmung beschränkt sich ausdrücklich auf eines von beidem.

2. Extranutzer und Besucher

Die Nutzung der Büroarbeitsplätze ist ausschliesslich für Co-working Kunden mit entsprechender Buchung zulässig. Bei Buchung durch eine juristische Person oder eine Personengesellschaft ist die Nutzung nur für die in der jeweiligen Buchung genannte natürliche Person zulässig. Treffen und Meetings mit externen Besuchern ist nur im Meetingraum mit entsprechender Buchung gestattet.

3. Räumlichkeiten

3.1 Büroarbeitsplatz

Bei Buchung eines Büroarbeitsplatzes beinhaltet Leistung von glasworking die Bereitstellung eines Büroarbeitsplatzes im Grossraumbüro einschliesslich höhenverstellbarem Tisch, Bürostuhl, Maus, Tastatur, Monitor mit HDMI-Anschluss, Internetzugang und wöchentlicher Reinigung, eine Telefonkabine zur gemeinsamen Nutzung und die Bereitstellung von Strom, Wärme und Licht. Wird der Büroarbeitsplatz fix für eine unbeschränkte Dauer gemietet, beinhaltet die Miete auch ein abschliessbares Fach für persönliche Gegenstände.

3.2 Meetingraum

Bei Buchung des Meetingraumes umfasst die Leistung von glasworking das Zurverfügungstellen eines geschlossenen Meetingraumes

mit Tischen und Sitzgelegenheiten für maximal 8 Personen einschliesslich Moderationsmaterial (Post-ist, Stifte, Pins), Pinnwand, 2 Whiteboards, Beamer (mit clickshare) und die Bereitstellung von Strom, Wärme und Licht.

3.3 Küche

Sämtlichen Co-working Kunden mit Buchung für einen Arbeitsplatz oder den Meetingraum steht eine Mikrowelle in der Küche zur Mitbenutzung zur Verfügung. Zusätzlich werden Wasser, Kaffee und Tee gratis zur Verfügung gestellt.

4. Buchungsangebot

4.1 Tages-, halbtages- oder stundenweise Buchung

Büroarbeitsplätze können von Montag bis Freitag ganz- (8.00 bis 18.00 Uhr) oder halbtags (8.00 bis 13.00 Uhr oder 13.00 bis 18.00 Uhr) und der Meetingraum für zwei Stunden oder halbtags über die Website von glasworking gebucht werden. Mit Anklicken des Buttons "Buchen" am Ende des Buchungsprozesses durch den Co-working Kunden kommt ein Vertrag mit glasworking entsprechend des vom Kunden gewählten Angebots zustande. Die Buchung wird dem Co-working Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

Die Nutzungsgebühr wird unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Der Co-working Kunde begleicht den Betrag direkt online mit Kreditkarte via PayPal. Eine Stornierung der Buchung oder Rückerstattung der Nutzungsgebühr ist nicht möglich, unabhängig davon, ob der Co-working Kunde zum gebuchten Zeitpunkt erscheint oder nicht.

Die Nutzung ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr möglich. Der Co-working Kunde erkennt die Öffnungszeiten ausdrücklich an.

4.2 Fester Arbeitsplatz

Büroarbeitsplätze können fix für eine unbeschränkte Vertragsdauer gemietet werden. Das Vertragsverhältnis über die Miete eines festen Büroarbeitsplatzes kommt durch einen separaten Vertrag zwischen glasworking und dem Co-working Kunden zustande.

Der Co-working Kunde erhält gegen eine Kaution von CHF 50 einen Schlüssel für die Räumlichkeiten von glasworking, mit welchem der Zugang rund um die Uhr möglich ist. Die Schlüsselkaution wird mit der ersten fälligen Nutzungsgebühr verrechnet.

Ein Verlust des Schlüssels ist glasworking unverzüglich zu melden. Die Kosten für den Ersatz von Schlüssel bzw. Schloss sind vom Co-working Kunden zu übernehmen.

GLASWORKING

5. Nutzungszweck und -bedingungen

Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur des Co-working Anbieters dürfen nur für übliche Büroarbeit benutzt werden.

Der Co-working Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Räumlichkeiten und Infrastruktur nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen beeinträchtigten Nutzbarkeit der bereitgestellten Infrastruktur (wie Netzwerk, Mobiliar etc.) führt oder eine Störung der Nutzung durch andere Co-working Kunden oder glasworking selber verursacht.

Für die Benutzung der Räumlichkeiten und Infrastruktur erlässt glasworking eine Hausordnung, die in den Räumlichkeiten ausgehängt oder dem Co-working Kunde ausgehändigt wird. Der Co-working Kunde ist verpflichtet und erklärt sich mit der Buchung eines Arbeitsplatzes oder des Meetingraumes damit einverstanden, diese Hausordnung einzuhalten.

Der Co-working Kunde unternimmt keine Versuche, unberechtigten Zugriff auf die Infrastruktur von glasworking durch Hacking oder sonstige Methoden.

Der Co-working Kunde bestätigt, dass er die Dienste und Infrastruktur von glasworking für keine der im Folgenden aufgezählten Tätigkeiten nutzen wird:

- a. Verbreitung von unerwünschten Nachrichten, Werbung oder Nutzung als Call-Center (sowohl privat als auch geschäftlich).
- b. Diffamierung, Missbrauch, Belästigung, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (wie Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht).
- c. Verbreitung von sittenwidrigen, beleidigenden, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten. Nutzung im Zusammenhang mit Gewinnspielen.
- d. Verbreitung, Bereitstellung oder illegaler Download von Daten, Bildern, Software oder sonstigem Material, das den Gesetzen zum Schutz von geistigem Eigentum (z.B. Urheberrecht, Markenrecht) unterliegt, es sei denn, der Co-working Kunde ist Rechte-Inhaber oder besitzt die Berechtigung zur Verbreitung.
- e. Verbreitung von Daten, die Viren, Bots oder sonstige Schadsoftware enthalten.
- f. Unrechtmässige Beschaffung und Bearbeitung von Informationen von anderen Co-working Kunden, insbesondere auch deren E-Mail-Adressen, ohne deren Zustimmung.
- g. Angabe von falschen Identitätsdaten.

6. Sorgfaltspflicht

Der Co-working Kunde ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Infrastruktur mit aller Sorgfalt zu behandeln.

Allfällige Schäden sind glasworking unabhängig davon, ob sie vom Co-working Kunde selber verursacht worden sind oder nicht, sofort zu melden.

Die Co-working Kunden mit einem Schlüssel von glasworking stellen beim Verlassen der Räumlichkeiten stets sicher, dass alle Türen geschlossen sind.

7. Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle Preise sind Bruttopreise einschliesslich Mehrwertsteuer und beziehen sich nur auf die im Angebot angegebenen Leistungen. Darüberhinausgehende Leistungen sind gesondert zu vergüten.

Die Nutzungsgebühr für einen festen Arbeitsplatz wird quartalsweise zum Voraus in Rechnung gestellt und ist mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen zu begleichen.

8. Dauer des Vertrages und Beendigung

Der Vertrag im Falle der stunden-, halbtages- oder ganztagesweisen Buchung eines Büroarbeitsplatzes oder des Meetingraumes endet mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer.

Der Vertrag für die Miete eines festen Arbeitsplatzes wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien auf Ende jedes Quartals schriftlich aufgelöst werden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 1 Monat.

Glasworking kann sowohl das befristete als auch das unbefristete Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Rückerstattung einer bereits geleisteten Nutzungsgebühr jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Vorwarnung kündigen, wenn der Co-working Kunde:

- mit der Bezahlung der Nutzungsgebühr in Verzug ist;
- die Räumlichkeiten oder die Infrastruktur von glasworking ohne dessen Zustimmung zu einem anderen als dem vertraglich vereinbarten Zweck oder in einer gemäss Ziffer 5 unzulässigen Art gebraucht;

Der Co-working Kunde ist verpflichtet, den Arbeitsplatz bzw. Meetingraum bis zum Ende der gebuchten Nutzungszeit zu räumen und pünktlich zu deren Ablauf im ursprünglichen Zustand an glasworking zu übergeben. Vom Co-working Kunden eingebrachte Gegenstände und allfällig gespeicherte Daten sind zu entfernen. Im Unterlassungsfall ist glasworking berechtigt, dem Co-working Kunden die Nutzungsgebühr für den auf seinen Buchungszeitraum folgenden Buchungszeitraum

GLASWORKING

zu verrechnen und Gegenstände und Daten auf Kosten des Co-working Kunden zu vernichten bzw. löschen.

9. Gewährleistung und Haftung

Der Co-working Kunde hat die Räumlichkeiten und deren Ausstattung vor Vertragsabschluss zu prüfen. Er nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass sich die Arbeitsplätze in einem Grossraumbüro befinden und nicht separat verschliessbar sind. Mit Abschluss des Vertrages erklärt sich der Co-working Kunde mit dem Zustand der Räumlichkeiten und deren Ausstattung im Zeitpunkt des Vertragschlusses einverstanden und verzichtet insoweit auf seine Mängelrechte. Zudem nimmt der Co-working Kunde zur Kenntnis, dass glasworking bemüht ist, den jederzeitigen Zugang zum Internet sicherzustellen, aber keine Gewährleistung dafür übernimmt.

Eine Haftung von glasworking für allfällige Schäden des Co-working Kunden wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

Sollte glasworking von Seiten Dritter für Rechtsverletzungen (insbesondere Schutzrechtsverletzungen) Dritter, die aufgrund der Tätigkeit des Co-working Kunden oder aufgrund der Speicherung oder Übermittlung von Daten durch den Co-working Kunden entstehen, in Anspruch genommen werden, hält der Co-working Kunde glasworking dafür vollumfänglich schadlos.

10. Datenschutz und -sicherheit

Beide Parteien werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

Der Co-working Kunde anerkennt und willigt ein, dass glasworking Daten auf Geräten speichert und zu diesem Zweck bearbeitet.

Der Co-working Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die IT-Infrastruktur des Co-Working Anbieters einen für KMU üblichen Sicherheitsstandard aufweist und diese folglich nicht zur Speicherung hochsensibler Daten geeignet ist.

11. Versicherung

Der Co-working Kunde ist verpflichtet, für allfällige Schäden an den Räumlichkeiten und der Infrastruktur von glasworking eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Glasworking bietet kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände des Co-working Kunden. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten persönlichen Versicherung empfohlen.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Buchung erklärt sich der Co-working Kunde mit den aktuell gültigen AGB, welche auf der Webseite des Co-working Anbieters angesehen oder heruntergeladen werden können, einverstanden.

Glasworking kann die AGB jederzeit ändern. Den Co-working Kunden, mit welchen im Änderungszeitpunkt ein Vertrag über die Miete eines festen Arbeitsplatz besteht, werden die Änderungen schriftlich oder elektronisch mitgeteilt.

Die vorliegenden AGB sowie sämtliche übrigen Vereinbarungen zwischen glasworking und dem Co-working Kunden unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss des Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht (IPRG). Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist der Geschäftssitz von glasworking, zurzeit in Baden.